



**Durchführungs-
bestimmungen
für die Vorrunde
des 8. DCU-Pokals
2019 / 2020**

Stand
1. Juli 2019

1. Wettbewerb:

DCU-Pokal 2019 / 2020 - "Deutscher Classic Club Cup" (DCCC)

2. Gültige Bestimmungen:

DCU-Sportordnungen "Grundsätze", "Spielbetrieb & Meisterschaften", "Bundesligen" sowie Inhalt dieser Durchführungsbestimmungen

3. Teilnahmeberechtigung / Meldungen / Absage:

Startberechtigt sind nur 1. Mannschaften eines Clubs. Die Bundesligisten und DCU-Kader U23 haben uneingeschränktes Melderecht, Mannschaften aus den LV / RV müssen bei der Meldung eine evtl. Zulassungsbeschränkung ihres LV / RV beachten. Die Anmeldungen müssen von allen Mannschaften mit dem offiziellen Meldeformular an den Referenten für den DCU-Pokal unter pokal@dcu-ev.de erfolgen. Sollte sich eine 2. Mannschaft über den Landespokal qualifizieren und gemeldet werden, so dürfen die 4 noch für diesen Club spielenden schnittbesten Spieler/innen der jeweiligen Schnittliste nicht in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Diese Spieler/innen werden vor Beginn des Pokals vom Referenten Pokal namentlich festgelegt und genannt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die DCU vor, den Wettbewerb abzusagen.

4. Auslosung / Spielort:

Nach Meldeschluss werden die Qualifikationsturniere mit - in der Regel - vier Mannschaften ausgelost. Mannschaften, welche in einer tieferen Liga spielen haben Heimrecht und sind Ausrichter des Qualifikationsturniers. Sind zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Ligenebene, so entscheidet das Los, wer Heimrecht hat.

5. Spieltermine /Startzeit:

Der Spielbeginn bei den Qualifikationsturnieren ist 13:00 Uhr zu den im Rahmenterminplan 2019 / 2020 definierten Spielterminen. Änderungen von Spielterminen und Startzeiten sind mit dem Referenten des DCU-Pokals (pokal@dcu-ev.de) abzustimmen und durch diesen zu genehmigen.

6. Spielart / Bahnauslosung:

Blockstart von vier Mannschaften über vier Bahnen. Bei jedem Durchgang geht immer eine Starterin bzw. ein Starter der jeweiligen Mannschaft auf die Bahn.

Die Bezeichnungen der Mannschaften (A, B, C, D) wird vor Ort ausgelost.

Folgende Startreihenfolge ist einzuhalten:

A 1	B 1	C 1	D 1
C 2	D 2	A 2	B 2
B 3	A 3	D 3	C 3
D 4	C 4	B 4	A 4

Blockstart von fünf Mannschaften über vier Bahnen. Bei jedem Durchgang geht immer eine Starterin bzw. ein Starter der jeweiligen Mannschaft auf die Bahn.

Die Bezeichnungen der Mannschaften (A, B, C, D, E) wird vor Ort ausgelost.

Folgende Startreihenfolge ist einzuhalten:

A 1	B 1	C 1	D 1
E 1	A 2	B 2	C 2
D 2	E 2	A 3	B 3
C 3	D 3	E 3	A 4
B 4	C 4	D 4	E 4

Spielen bei einem Qualifikationsturnier weniger als vier Mannschaften so bleiben die entsprechenden Bahnen der nicht ausgelosten Mannschaften leer. Andere Regelungen vor Ort können nur in Absprache mit dem Schiedsrichter und allen Mannschaften getroffen werden.

7. Mannschaftsstärke:

Vier Spielerinnen bzw. Spieler pro teilnehmender Mannschaft

8. Schiedsrichter

Die Gruppenspiele müssen von einem ausgebildeten Schiedsrichter geleitet werden. Die Kosten des Schiedsrichters (Spesen + Fahrgeld) werden von den anwesenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Die ausrichtende Mannschaft stellt den Schiedsrichter und meldet diesen an die Referenten für den DCU-Pokal (pokal@dcu-ev.de) und für Schiedsrichter der DCU (schiedsrichter@dcu-ev.de).

9. Ein- / Auswechslungen:

Der Einsatz einer Auswechselspielerin bzw. Auswechselspielers ist zulässig. Die Regelung zum Einsatz richtet sich nach Ziffer 10.4 der DCU-Sportordnung "Spielbetrieb & Meisterschaften". Eine Einwechslung in unterschiedlichen Mannschaften desselben Klubs am selben Spieltag ist nicht zulässig.

10. Wurfzahl:

100 Wurf kombiniert pro Starterin bzw. Starter

11. Doppelstarts:

Doppelstarts einer Starterin bzw. eines Starters in zwei unterschiedlichen Mannschaften des selben Klubs am selben Spieltag sind nicht zulässig.

12. Einsatz in Mannschaften

Eine Starterin bzw. ein Starter kann in nur einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft desselben Klubs ist nicht möglich.

13. Ausscheiden:

Ist eine Mannschaft ausgeschieden, können diese Spielerinnen bzw. Spieler nicht mehr im Wettbewerb der laufenden Pokalrunde eingesetzt werden.

14. Ergebniswertung:

Analog Ziffer 10.3.1 DCU-Sportordnung "Grundsätze"

15. Spielart / Qualifikation:

Turnierform mit i.d.R. Vierergruppen. Die Plätze eins und zwei der Qualifikationsgruppen kommen eine Runde weiter.

16. Finalturnier:

Jeweils acht Mannschaften der Frauen und Männer bestreiten das Halbfinale und jeweils vier Mannschaften das Finale an einem Wochenende auf einer vom Vizepräsidenten Sport und vom Referenten für DCU-Pokal festgelegten Bahnanlage.

17. Eigene Kugeln:

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet sein und durch einen Kugelpass des/der DKB/DCU für einen namentlich benannten Spieler/in oder für eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKB/DCU registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Spielbetrieb nicht erlaubt. Kann der Original Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann nicht mit eigenen Kugeln gespielt werden (siehe auch SpO DCU Teil Grundsätze § 9.2 Abs. b)

18. Lochkugeln:

Das Spiel mit Lochkugeln ist im gesamten Pokalwettbewerb der DCU zulässig.

19. Rückzug von Mannschaften:

Rückzug von Mannschaften nach der Meldung: Verfall der Meldegebühr
Rückzug / Nichtantritt von Mannschaften nach der Auslosung: Nichtantritt lt. RVO, Ziffer 4.2.5 sowie Ahndungsgebühr nach der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenübersicht der DCU.

20. Ahndungen / Strafen:

Die Verhängung von Ahndungsgebühren ergeht immer direkt an die betroffenen Klubs.

Gegen die Ahndungen / Strafen ist das Rechtsmittel des Einspruchs beim Rechtsausschuss der DCU zulässig. Fristen, Gebühren und Modalitäten siehe RVO der DCU.

21. Einspielzeit:

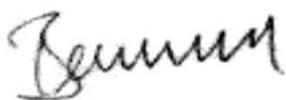
Nach Ziffer 9.4 der DCU-Sportordnung "Grundsätze" jeweils 5 Minuten für jede/n Starterin bzw. Starter auf der Anfangsbahn

22. Doping:

ist streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA/NADA (siehe auch Satzung DCU § 2.2 Dopingverbot).

23. Rauch- und Alkoholverbot:

Gemäß SpO Grundsätze Punkt 8 gilt Rauch- und Alkoholverbot.



Jens Bernhard
Präsident



Thomas Speck
Referent für DCU-Pokal

Verteiler: Alle BL-Clubs, GS der LV/RV, Präsidium und Referenten